

# Niederschrift über die Sitzung

Nr. 76

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 11. Februar 2020 im Rathaussaal Wiesenbronn

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul  
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Juliane Ackermann Anton Hell Harald Höhn Reinhard Hüßner Ottmar Wolf Carolin Wegmann

Abwesend:

Jochen Freithaler entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul

Kämmerin: Antje Teutschbein

Schriftführerin: Elke Lorey

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:10 Uhr

---

## A) Öffentlicher Teil

Bürgermeisterin Paul begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, sowie die Zuhörerschaft, die Presse und die Schriftführerin und ganz besonders die Kämmerin der Verwaltung, Frau Teutschbein. Sodann stellt sie die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

### 1. Öffentliches Protokoll Nr. 75

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung Nr. 75 und beschließt das gesamte Protokoll in der nichtöffentlichen Sitzung.

#### Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Erledigungsvermerk</b>
	<b>Öffentlicher Teil</b>	
3.	3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiesenbronn; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Träger öffentlicher Belange	6 : 3
4.	Bauantrag Fl.Nr. 674/45, Am Königlein 1 in Wiesenbronn – Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport	Zustimmung
5.	Antrag auf Erwerb des Hauses Hauptstraße 10, Wohnhaus Opfermann	Kein Vorkaufsrecht
6.	<u>Informationen und Verschiedenes</u> <ul style="list-style-type: none"><li>• Initiative Abtswinder Schwimmbad e.V.</li><li>• Unterstützerschreiben der Gemeinde an das Landratsamt für die Jäger</li><li>• Angebot für landwirtschaftliche Klärschlammverwertung</li><li>• Gepäckstücke für deportierte Juden</li></ul>	Info Info Zustimmung Zustimmung

**2. Anträge der Bürgerschaft zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Die Bürgermeisterin bedauert an dieser Stelle, dass von Seiten der Bürgerschaft leider erst heute, am Ende der Amtsperiode des Gemeinderates, so ein reges Interesse für die Arbeit des Gemeinderates und für den Flächennutzungsplan bekundet wird. Sie erklärt, dass diese Angelegenheit in diesem Gremium nicht mehr weiter verfolgt, sich aber der neue Gemeinderat dann ab dem 1. Mai damit befassen werde. Sie fährt fort, dass sie nun die eingegangenen Anträge der Bürger verlesen und diese dann an den neuen Gemeinderat zur weiteren Einbeziehung und deren Entscheidung geben werde. Die bereits eingegangenen Anträge werden von ihr wie folgt vorgelesen:

Antrag des Herrn Hans-Jürgen Hubenthal vom 24.01.2020

Antrag von Frau Christiane Brauns vom 27.01.2020

Antrag des Herrn Harald Dennerlein vom 27.01.2020

Antrag des Gemeinderates, Herrn Reinhard Hüßner vom 27.01.2020

Antrag der Frau Katrin Stenger vom 04.02.2020

Antrag der Jagdgenossenschaft

Die Vorsitzende ruft nochmals in Erinnerung, dass sie bereits in der letzten Sitzung erklärt habe, dass sie aus Zeit- und Kostengründen einen Aufstellungsbeschluss benötigte, der dann auch in der besagten Sitzung gefasst wurde. Dieser Aufstellungsbeschluss bildet gleichsam die Grundvoraussetzung, um die Öffentlichkeit bzw. die Träger der öffentlichen Belange zu beteiligen. Diese haben dann mindestens vier Wochen lang die Möglichkeit, dazu Einsprüche zu erheben.

Das neue Ratsgremium wird dann festlegen, zu welchem Zeitpunkt die Pläne öffentlich eingesehen werden können. Sie erläutert kurz die Kosten, der kleinen Version bzw. auch die der großen Version. Sie erklärt, dass keine Ersparnis entstehen würde, wenn man nun nur die kleine Version vorantreiben würde. Da bisher auch noch kein Vertrag mit dem zuständigen Ingenieurbüro in Auftrag gegeben wurde, erklärt sie weiter, dass dies dann Sache des neuen Gemeinderates sein würde. Sie werde diesbezüglich auch alle vorhandenen Unterlagen entsprechend weiterleiten.

Gemeinderat Hüßner merkt an, dass man die Öffentlichkeit bereits vor der letzten Beschlussfassung umfassend hätte informieren müssen.

GR Hell stellt den Antrag, den Beschluss der letzten Sitzung aufzuheben, worauf ihm die Bürgermeisterin erklärt, dass damit automatisch auch die Anträge aus der Bevölkerung aufgehoben seien.

**Beschluss:**

Der in der Sitzung vom 14.01.2020 unter laufender Nr. 3 vom Ing.-Büro Weimann ausgearbeitete und mit 9 : 0 Stimmen gefasste Beschluss wird aufgehoben.

Zustimmung: 2 Stimmen

Ablehnung: 6 Stimmen

Damit gilt der Antrag als abgelehnt.

Bürgermeisterin Paul stellt den Antrag, den in letzter Sitzung gefassten Beschluss auszusetzen und dem neuen Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung zu überlassen.

**Beschluss:**

Der in der Sitzung vom 14.01.2020 unter laufender Nr. 3 gefasste Beschluss, wird vorerst ausgesetzt und dem, ab 01.05.2020 amtierenden Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung übergeben.

**Zustimmung: 7 Stimmen**

**Ablehnung: 1 Stimme**

Gemeinderat Hell moniert, dass unter den vorgelesenen Anträgen, sein Antrag vom letzten Jahr nicht berücksichtigt gewesen sei. Bürgermeisterin Paul erwidert, dass sie über diesen bereits im vergangenen Jahr informiert habe und ergänzt, dass dieser vorwiegend aus privatem Interesse bestanden habe, die lediglich aufgrund von Informationen entstanden seien, die Herr Hell einzig aus seiner Tätigkeit als Gemeinderat habe. In diesem Zusammenhang erklärt die Vorsitzende, dass die Interessen des Gemeinderates in erster Linie dem Wohl der Allgemeinheit zu dienen hätten. Gemeinderat Hüßner erklärt, dass man als Gemeinderatsmitglied auch eigene Interessen vertreten könne, dann aber bei der Beratung und Beschlussfassung nicht mitwirken dürfe.

Gemeinderat Höhn erklärt zusammenfassend, dass der Gemeinderat in erster Linie doch das Wohl der Gemeinde als Ganzes im Flächennutzungsplan einbeziehen sollte, bevor die Einzelinteressen zu berücksichtigen seien.

### **3. Haushaltsvorberatung für Haushalt 2020 – anwesend Frau Kämmerin Teutschbein**

#### **Antrag des Schützenvereins – Sanierung der Kurzwaffenschießanlage**

Die Vorsitzende verliest das Antragsschreiben des Schützenvereins vom 12.01.2020, wonach die über 20 Jahre alte Kurzwaffenschießanlage nicht mehr den technischen Mindeststandards entspricht und einer neuen Belüftungsanlage bedarf. Der Verein bittet die Gemeinde um einen Zuschuss von 20.000,-- €.

#### **Beschluss:**

Dem Schützenverein Wiesenbronn 1863 wird für die Erneuerung der Belüftungsanlage an der Kurzwaffenschießanlage ein Zuschuss von 20.000,-- € gewährt.

**Zustimmung: 8 Stimmen**

**Ablehnung: 0 Stimmen**

#### **Antrag zur Kostenbeteiligung der Publikation zur Genisa der ehem. Synagoge**

Dem Gemeinderat wird das Schreiben des Fördervereins „Ehemalige Synagoge Wiesenbronn“, 1. Vorsitzender Reinhard Hüßner, vom 20.01.2020 zur Kenntnis gebracht. Wie aus dem Schreiben hervorgeht wurde das in Wiesenbronn geborgene Fundmaterial durch das „Genisa-Projekt Veitshöchheim“ wissenschaftlich inventarisiert und die Druck- und Handschriften bestimmt. Aus diesem Projekt entstand außerdem an der Ludwig-Maximilians-Universität in München eine Masterarbeit von Andrea Strößner mit dem Titel „Die Genisafunde aus der Synagoge von Wiesenbronn“. Diese Masterarbeit wird nun vom Förderverein ehemalige Synagoge publiziert, ergänzt um grundsätzliche und vertiefende Beiträge zum Thema Genisa in Franken. Die Kosten zu Grafik, Layout (einschl. Bildbearbeitung) und Druck belaufen sich insgesamt auf 2.856,-- €. Ein genauer Finanzierungsplan hierzu ist dem Schreiben zu entnehmen, ebenso die Miteinbeziehung der Gemeinde Wiesenbronn mit 400,-- €.

Die Bürgermeisterin spricht sich für diese Sache wohlwollend aus, da sie unter anderem auch das Ansehen der Gemeinde Wiesenbronn nach außen diene.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Wiesenbronn unterstützt die Publikation des Fördervereins „Ehemalige Synagoge Wiesenbronn“ zur Genisa der ehemaligen Synagoge mit 400,-- €.

**Zustimmung: 7 Stimmen**

**Ablehnung: 0 Stimmen**

*GR Hüßner hat als Vorsitzender des Fördervereins und damit als persönlich Beteiligter gem. Art. 49 GO an der Abstimmung nicht teilgenommen.*

Zur weiteren Haushaltsberatung erteilt die Vorsitzende der Kämmerin Frau Teutschbein das Wort und erklärt, dass es vorgesehen sei, Seite für Seite des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltsplanes durchzugehen.

Frau Teutschbein informiert, dass es sich hierbei lediglich um eine Vorberatung handle und deshalb auch noch kein Vorbericht beigefügt sei. Sie führt aus, dass die Gemeinde im Moment schuldenfrei sei und auch über Rücklagen verfüge. Sodann stellt die Bürgermeisterin die einzelnen Passagen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts Seite für Seite vor und berücksichtigt die vorgeschlagenen Änderungen für den dann in nächster Sitzung zu beschließenden Haushalt.

#### **4. Bauantrag Fl.Nr. 674/49, Am Königlein 7 in Wiesenbronn – Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Einzelcarports**

Die Vorsitzende verliest den Sachvortrag der Verwaltung, Herrn Adam: „Die Bauherren beabsichtigen die Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit einer Wandhöhe von 4,49 m. Zulässig ist laut den Festsetzungen des Bebauungsplans eine Wandhöhe von 4,50 m. Die Gesamthöhe des Gebäudes beträgt lt. Planzeichnung 7,53 m. Laut den Festsetzungen liegt die maximal zulässige Gebäudehöhe bei 9,50 m. Somit werden bezüglich der geplanten Wandhöhe und Gebäudehöhe die Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten.

Das geplante Wohnhaus soll ein Satteldach mit einer Dachneigung von 30 Grad und einer Dacheindeckung in der Farbe „anthrazit“ erhalten. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans ist die geplante Ausführung als zulässig anzusehen und entspricht den gültigen Festsetzungen.

Die höchstzulässige Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 wird um 0,15 überschritten (0,45), die höchstzulässige Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,6 wird nicht überschritten (0,21). Zur Überschreitung der Grundflächenzahl gilt es aus rechtlicher Sicht zu beachten, dass nach § 19 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) die zulässige Grundfläche bis zu 50 vom Hundert überschritten werden darf, höchstens jedoch bis zu einer Grundflächenzahl von 0,8. Da die geplante Grundflächenzahl bei 0,45 liegt, ist diese geringfügige Überschreitung aus rechtlicher Sicht nicht relevant. Hierzu wird Seitens der Bauherren keine Befreiung von den Festsetzungen notwendig.

Das Wohngebäude sowie die beiden Carports sind innerhalb der Baugrenzen gelegen. Weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes, wie beispielsweise die Fassadengestaltung, Anzahl der Stellplätze usw. steht das Vorhaben ebenfalls nicht entgegen.

Die geplanten Dachformen der beiden Carports (Pulldach mit 28 Grad Dachneigung und Flachdach) entspricht ebenfalls den Festsetzungen des Bebauungsplans.“

Die Bürgermeisterin informiert, dass sie bereits mit den Bauherren gesprochen habe und diese ihr zugesichert hätten, für den Anstrich einen Naturfarbton zu wählen. Außerdem sollten die fehlenden Nachbarunterschriften über die Gemeinde eingeholt werden.

#### **Beschluss:**

Der Bauantrag Fl.Nr. 674/49, Am Königlein 7 in Wiesenbronn – Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit zwei Einzelcarports, wird genehmigt. Die Nachbarunterschriften sind von der Verwaltung einzuholen.

**Zustimmung: 8 Stimmen**

**Ablehnung: 0 Stimmen**

#### 5. E-Carsharing im Landkreis Kitzingen

Bürgermeisterin Paul weist auf die jedem Gemeinderatsmitglied per Mail zugegangenen Informationen hierzu hin. Sie gibt diesbezüglich zu bedenken, dass die Gemeinde grundsätzlich monatliche Kosten in Höhe von 650,-- € zu tragen habe und ebenso ein personeller Mehraufwand entstehe. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, erst einmal eine Interessensbekundung einzuholen und für die Bürger im nächsten Mitteilungsblatt eine Abfrage zu starten, so dass interessierte Bürger sich melden können.

##### **Beschluss:**

Das Projekt E-Carsharing im Landkreis Kitzingen wird grundsätzlich nicht abgelehnt, gleichzeitig ist aber eine Gemeindeabfrage im Mitteilungsblatt zu starten.

**Zustimmung: 8 Stimmen**

**Ablehnung: 0 Stimmen**

#### 6. Anpassung der Pacht der Holzplätze

Die Vorsitzende teilt mit, dass man die Pachten für die Holzplätze schon seit der Euro-Umstellung aktualisieren und auf „glatte“ Beträge runden solle. Sie schlägt diesbezüglich vor, alle Beträge unter 5,-- Euro auf 5,-- Euro und alle Beträge über 5,-- Euro auf 10,-- Euro umzustellen. Die Gartenpachten sollten dabei ebenfalls mit geändert werden.

##### **Beschluss:**

Die Pachtpreise für die Holzplätze sowie die Gartenpacht werden auf „glatte“ Beträge aufgerundet, dabei werden alle Preise, die bis jetzt unter 5,-- € liegen auf 5,-- € und alle Preise, die über 5,-- € liegen auf 10,-- € gerundet.

**Zustimmung: 8 Stimmen**

**Ablehnung: 0 Stimmen**

#### 7. Kommunalwahl 2020 - Einberufung Wahlvorstand

Die Bürgermeisterin verliest die Namen der bereits bekannten Personen, die für den Wahlvorstand eingeteilt werden.

Zur Höhe des Erfrischungsgeldes wird von der Verwaltung mitgeteilt, dass zu den erstattungsfähigen Kosten die Entschädigung der Wahlvorstände (Erfrischungsgeld) gehört. Über die Höhe haben die Gemeindeorgane zu entscheiden.

Da die Auswertung von vier verschiedenen Wahlen erfahrungsgemäß längere Zeit in Anspruch nehmen wird, also immer über Mitternacht hinausgeht bzw. 2 Tage in Anspruch nimmt, werden die Kosten PRO Tag (40,-- €) erstattet.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass in Wiesenbronn für diese verantwortliche Tätigkeit über eine Erhöhung nachgedacht wird. Bisher wurde bei den letzten Wahlen ein Erfrischungsgeld in Höhe von 20,-- € gezahlt.

**Beschluss:**

Das Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer bei der Kommunalwahl 2020 beträgt 40,00 Euro pro Tag.

**Zustimmung: 8 Stimmen**

**Ablehnung: 0 Stimmen**

**8. Informationen und Verschiedenes**

Antrag von Herrn Heinrich Düll auf Rückschnitt einer Hecke an den Gärten „Kleinlangheimer Straße“

Die Bürgermeisterin verliest den schriftlichen Antrag des Herrn Heinrich Düll vom 20.01.2020, wonach die Bäume entlang des Feldweges Fl.Nr. 407 der Gemarkung Wiesenbronn gefällt werden sollten. Herr Düll begründet seinen Antrag damit, dass die Bäume seine benachbarte Ackerfläche durch Schattenwurf beeinträchtigen.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Hecken dem Weg entlang hinter den Gemeinschaftsgärten bis 28.02.2020 zwar zurück geschnitten, aber keine Bäume gefällt werden. Die Fällung der Bäume wurde auch nie versprochen.

Bauantrag Fl.Nr. 674/6, Am Königlein 3; hier Änderung der Dachform der geplanten Garage

Die Vorsitzende verliest das Schreiben der Verwaltung, Herrn Adam, wie folgt: „In der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2019 wurde besagter Bauantrag zur geplanten Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Einliegerwohnung im Genehmigungsverfahren behandelt und hierzu die Zustimmung durch den Gemeinderat erteilt.

Mit Mail vom 02.02.2020 haben die Bauherren die Änderung des geplanten Daches der Garage beantragt. Das Dach wird um 90 Grad gedreht und somit dem Verlauf des Daches des geplanten Wohnhauses angepasst. Die Dachform, die Dachneigung und die Farbe der Dacheindeckung werden nicht verändert. Die geplante Änderung entspricht weiterhin den Festsetzungen des Bebauungsplans und bedarf keiner Befreiung bzw. baurechtlichen Genehmigung.

Aus baurechtlicher Sicht kann der geplanten baulichen Änderung die Zustimmung durch den Gemeinderat erteilt werden.“

**Beschluss:**

Die vorgenannte Änderung der Dachform der geplanten Garage für das Bauvorhaben auf der Fl.Nr. 674/6, Am Königlein 3, wird genehmigt.

**Zustimmung: 8 Stimmen**

**Ablehnung: 0 Stimmen**

Denkmal Deportation

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gepäckstücke aus Stein (Koffer) die als Erinnerungsstücke für deportierte Juden, von der Firma Türke, Großlangheim, gefertigt werden sollten, in Auftrag gegeben sind.

Bekanntmachungen nichtöffentlicher Beschlüsse aus den Sitzungen 2019

An dem Gemeinderat werden die Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen aus dem Jahr 2019, bei denen die Geheimhaltung weggefallen ist, zur Kenntnisnahme ausgeteilt.

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt über die Verpachtung eines Holzplatzes

Die Vorsitzende fragt an, ob damit Einverständnis bestehe, dass sie die bis zum 15.02.2020 eingegangenen Interessensbekundungen, gem. der Ausschreibung im Mitteilungsblatt hinsichtlich der Verpachtung

eines Holzplatzes, an die Verwaltung, Frau Weimann, weiterleite. Frau Weimann könne dann im Losverfahren bestimmen, wer den Zuschlag erhält.

**Beschluss:**

Es besteht Einverständnis darüber, dass die Verwaltung, Frau Weimann, alle bis zum 15.02.2020 eingegangenen Interessensbekundungen erhält und diese dann im Losverfahren einen Pächter ermitteln wird.

**Zustimmung: 8 Stimmen**

**Ablehnung: 0 Stimmen**

Betrieb der Kläranlage

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass nun eine Genehmigung des Wasserwirtschaftsamtes vorliege, wonach die Einleitung in die bestehende Kläranlage noch bis 31.12.2021 möglich ist.

Benutzung Seegarten

Gemeinderat Höhn bittet um eine Einweisung aller Vereinsvorstände über die ordnungsgemäße Benutzung der gemeindlichen Räumlichkeiten am Seegarten, zumal die Spülmaschine und die Kühlanlage erst neu angeschafft wurden und diese auch immer mehr von den Vereinen reflektiert werde. Die Bürgermeisterin sichert dies zu, je Nutzer soll eine Person eingewiesen werden.

Breitband für Industriegebiet

Gemeinderat Höhn fragt an, ob es vorgesehen sei, das Industriegebiet mit Breitband auszustatten, da es hier im Moment staatliche Fördermöglichkeiten gäbe. Die Bürgermeisterin erwidert, dass sich Frau Vökl von der Verwaltung momentan bereits damit befasse.